



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

Modell 6
Interkommunale Zusammenarbeit bei der
Beschaffung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Version 1.0

November 2024



Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

Modell 6 – Interkommunale Zusammenarbeit bei der Beschaffung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Stand: November 2024

Die Beschaffung von Waren, Gütern und Dienstleistungen ist Alltagsgeschäft der Städte und Gemeinden in Sachsen. Grundsätzliches Ziel einer Vergabe ist es dabei stets, einen Auftrag im Rahmen eines Wettbewerbs zu vergeben, um damit den grundsätzlichen Zielen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen. Wie dieses konkret umzusetzen ist, ist Inhalt einer Vielzahl von Grundlagen, Verordnungen und Gesetzen auf EU, Bundes- und Landesebene. Diese werden zudem (z. B. bei den Schwellenwerten) regelmäßig angepasst und geändert. Die Öffentliche Ausschreibung bzw. das Offene Verfahren ist aber immer die Regel, während alle anderen Verfahren (z. B. beschränkt oder freihändig) nur in begründeten



Ausnahmefällen zulässig sind.

Für Sachsen gilt für die Vergabe öffentlicher das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG¹). Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A)² mit den Teilen A und B sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen mit den Teilen A und B sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern wurde die

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO³) in Sachsen noch nicht eingeführt. Das SächsVergabeG gilt nicht für die Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden und deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung nicht vorab eindeutig erschöpfend beschrieben werden kann.

Zu beachten sind immer entsprechende Schwellenwerte, die ggf. zu der Notwendigkeit der Anwendung der VgV⁴ und europäischer Vergaberegeln führen. Auch die Anforderungen der Korruptionsprävention sind zu berücksichtigen. Zudem schreiben drei neue EU-Vergaberichtlinien, die im April 2016 in Kraft getreten sind, künftig den Einsatz elektronischer Mittel bei Vergabeverfahren zwingend vor.⁵

Durch die Vielzahl an Vorschriften und laufenden Änderungen sowie komplexen Anforderung an die Rechtssicherheit von Ausschreibungen insb. im Baubereich stellt dieser Aufgabenbereich hohe Anforderungen an die Kompetenzen und die Ausbildung der damit befassten Mitarbeiter, um eine rechtssichere Vergabe zu gewährleisten.

¹ (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG, 2013)

² (VOL/A, 2009)

³ (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO, 2017)

⁴ (VgV - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, 2024)

⁵ Die Pflicht zur Umsetzung der e-Vergabe findet sich u.a. in den Art. 22, 35 und 36 der RL 2014/24/EU.

Bislang wird diese Aufgabe in einer Vielzahl von Gemeinden selbstständig durchgeführt. Dieses stellt aber besonders die kleinen und kleinsten Gemeinden in Sachsen vor zunehmende Herausforderungen.

Zur Hilfestellung bedienen sich die Städte und Gemeinden oft auch der Unterstützung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. in Dresden⁶ oder externen Kanzleien und Beratern.

Aus der Einzelfallbearbeitung in jeder Gemeinde ergeben sich folgende Nachteile:

- Durch diese Strukturen wird in den Verwaltungen oft kein zentrales Know-how im Beschaffungswesen aufgebaut.
- Durch die überwiegend dezentrale Organisation der Vergabe- und Beschaffungsprozesse in den Kommunen entstehen höhere Prozesskosten für Doppel- und Mehrfacharbeit.
- In den derzeitigen Organisationsstrukturen muss jede Kommune jeweils für sich Beschaffungen durchführen. Der Aufbau und die dauerhafte Vorhaltung des hierfür erforderlichen Know-hows ist angesichts der i. d. R. relativ geringen Fallzahl der Beschaffungsvorgänge je Kommune nicht wirtschaftlich.
- Es besteht ein hohes Risiko für Rechtsfehler in den Vergabeverfahren.

Eine gemeinsame interkommunal organisierte Beschaffung und Vergabe kann helfen, die o. g. Probleme zu lösen bzw. eine fachlich richtige und rechtssichere Vergabe unterstützen.

Grundsätzlich ergeben sich hieraus zwei Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Beschaffungs- und Vergabewesen:

- Die langfristige Einrichtung einer gemeinsamen, interkommunalen Beschaffungs- & Vergabestelle ([Modell 6.1](#) & Modellbogen [6.1.1](#))
- Die gelegentliche gemeinsame Auftragsvergabe ([Modell 6.2](#) & Modellbögen [6.2.1](#) und [6.2.2](#))

⁶ <https://www.abstsachsen.de/>